

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### Verpachtung Gastronomiebetriebe des Zweckverbandes Talsperre Pöhl

Der Zweckverband Talsperre Pöhl verpachtet ab 2022 die

#### **Bordgastronomie zur Gästerversorgung auf den zwei Fahrgastschiffen „Pöhl“ und „Plauen“**

Die Fahrgastschiffe verfügen jeweils über 84 Unterdeck- und 60 Oberdeckplätze.

Das Pachtobjekt umfasst die Kantinen der Fahrgastschiffe und beinhaltet:

- Küchenraum mit folgendem Inventar je Schiff:
  - 2 Kühlschränke (eingebaut)
  - 1 Flaschenkühler (eingebaut)
  - Boiler
  - Spüle
  - Küchenmöbel (eingebaut)
  - bewegliches Inventar laut Inventarliste
- Lagermöglichkeit im Keller des Gebäudes der Schiffsanlegestelle

Es handelt sich um einen Saisonbetrieb, jährlich von Anfang April bis Ende Oktober ohne Ruhetage. Der Betrieb erfolgt zu den Fahrzeiten der Fahrgastschiffe.

Die Verpachtung erfolgt mit Einrichtung und teilweiser Ausstattung (Bestuhlung auf den Schiffen und Festeinbauten im Vorbereitungsraum).

Geeignetes Personal für beide Objekte ist durch den Pächter unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu stellen.

Kundenfreundlichkeit, Flexibilität und ein themengerechtes gastronomisches Angebot sind selbstverständlich.

Bei Interesse reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Aussagekräftiges Konzept
- Angaben zur beruflichen Qualifikation des Bewerbers sowie vorhandene Referenzen
- Geplantes Speise- und Getränkeangebot inkl. Preisliste
- Nachweis der Bonität, Schufa-Selbstauskunft (nicht älter als 3 Monate)
- Vorstellung der jährlichen Pachthöhe

Die Unterlagen sind schriftlich einzureichen an:

Zweckverband Talsperre Pöhl  
Möschwitz - Hauptstr. 51  
08543 Pöhl

Oder per E-Mail an [geschaeftsstelle@talsperre-poehl.de](mailto:geschaeftsstelle@talsperre-poehl.de).

Ihr Ansprechpartner ist Martin Teyke.

Bei Interesse können Sie gern einen Termin zur Besichtigung des Pachtobjekts in der Geschäftsstelle unter Telefon 037439 4500 vereinbaren.

**Annahmeschluss für Bewerbungen ist Dienstag, der 31.03.2022**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Geschäftsleitung  
Zweckverband Talsperre Pöhl

Weitere Hinweise:

Der Verpächter leistet keine Gewähr, dass die Räumlichkeiten den technischen Anforderungen und behördlichen oder anderen Auflagen entsprechen. Der Verpächter haftet auch nicht dafür, dass die für den Gewerbebetrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden. Der Pächter hat behördliche Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Der Zweckverband Talsperre Pöhl weist darauf hin, dass er nicht zur Annahme eines der eingereichten Angebote verpflichtet ist.

Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet.

Möschwitz, 14.02.2022